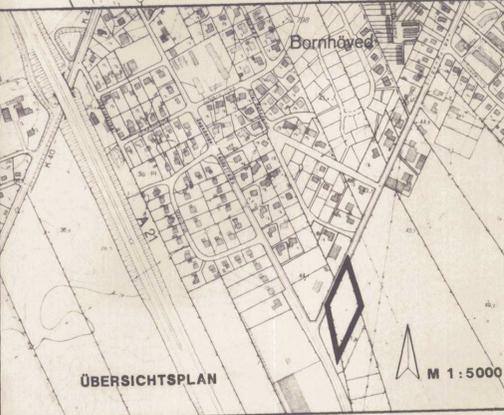


M 1:1000

MI	I o
GRZ 0,3	△
SD	38° - 45°

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).
- Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanZV 90), (BGBl. I Nr. 3) vom 22. Januar 1991.
- FESTSETZUNGEN:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Änderung § 9 (7) BauGB
 - Art der baulichen Nutzung:** § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
 - MI** Mischgebiete, § 6 BauNVO
 - Maß der baulichen Nutzung:** § 9 (1) 2 BauGB, § 16 (2) und §§ 17 bis 21 BauNVO
 - GRZ** Grundflächenzahl, § 19 BauNVO
 - I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, § 16 (4) BauNVO
 - Bauweise:** § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
 - o** Offene Bauweise, § 22 (2) BauNVO
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, § 22 (2) BauNVO
 - Baugrenze,** § 23 (3) BauNVO
 - Baugestaltung,** § 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 LBO
 - SD** Satteldach.
 - Dachneigung,**
 - Verkehrsflächen:** § 9 (1) 11 BauGB
 - Straßenverkehrsflächen,
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung,
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 9 (1) 20 BauGB
 - Knick anzulegen, § 9 (1) 25a BauGB
 - Bäume zu erhalten, § 9 (1) 25b BauGB
 - Knick zu erhalten, § 9 (1) 25b BauGB
 - Fläche für Versorgungsanlagen (M) = Mülltonnen, § 9 Abs. 1 Nr. 12 u. 14 BauGB
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**
- Katasteramtliche Flurgrenze mit Grenzmaß
 - Katasteramtliche Flurstücksnummer
 - In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
 - Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
 - Bereich der baulichen Festsetzungen
 - Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage
 - Maßlinien mit Maßangaben



TEIL "B" TEXT:

1. Die Sukzessionsfläche ist zur freiem Landschaft hin mit einem Koppelzaun abzugrenzen. (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 92 Abs. 4 LBO)
2. Der Knick ist mit Hainbuche, Hasel, Holunder, Schlehe und Wildrose 2 x x, zweireihig in Gruppen zu bepflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 - Pflanzabstand: 1 m
 - Reihenabstand: 0,80 m
3. Innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind bauliche Anlagen und Nebenanlagen unzulässig. (§ 9 (1) 20 BauGB i.V.m. § 14 (1) BauNVO)

PLANVERFASSER: KREIS SEGERBERG, KREISAUSSCHUSS, PLANUNGAMT

SATZUNG DER GEMEINDE BORNHÖVED KREIS SEGERBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12

FÜR DAS GEBIET
"SILGEN BARGEN SÜD - OST"
1. ÄNDERUNG

Für den Bereich: "Südliches MI-Gebiet"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.06.1996 Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB i.V.m. § 92 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung... für den Bereich: "Süd. MI-Gebiet" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

- Verfahrensvermerke:**
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.1995
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom _____ bis zum _____ durch Abdruck in der _____ / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am nicht erfolgt.
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am nicht durchgeführt worden.
~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.05.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
 4. Die Gemeindevertretung hat am 15.02.1996 den Entwurf der B-Plan/Änd. mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der B-Plan/Änd. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.05.1996 bis zum 13.06.1996 während der Dienststunden / ~~keines~~ keines Zeitraums nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.05.1996 im Bornhöveder Blickpunkt / in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.06.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 7. Der Entwurf der B-Plan/Änd. ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden.
Daher haben der Entwurf der B-Plan/Änd. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienststunden / folgender Zeiten _____ erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
 8. Die B-Plan/Änd. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.06.1996 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur B-Plan/Änd. wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.06.1996 gebilligt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 20. 7. 96
 BÜRGERMEISTER

9. Der katastermäßige Bestand am 15.03.96 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Festsetzungen werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGERBERG DEN 27. 7. 96
 LEITER DES KATASTERAMTES

10. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 20. 7. 97 bestätigt, daß
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 20. 7. 97
 BÜRGERMEISTER

11. Die Satzung der B-Plan/Änd. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 20. 7. 97
 BÜRGERMEISTER

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur B-Plan/Änd. sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20. 7. 97 (vom _____ bis zum _____) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erläuterung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 20. 7. 97 in Kraft getreten.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 20. 7. 97
 BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER